

ANTRAG ZUR VERWAHRUNG VON EDELMETALLEN

Stand: November 2023

1. VERTRAGSPARTEIEN

Kundennummer (wird von philoro vergeben)

Name

Vorname

Unternehmen

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Land

Geburtsdatum

Nationalität

Telefon

E-Mail

im Folgenden als „der Kunde“ bezeichnet

und philoro SCHWEIZ AG – St. Gallerstraße 7 – CH-9300 – Wittenbach, Schweiz

in weiterer Folge: „philoro“

2. LAGERORT

Der Kunde wünscht eine Lagerung in einem der folgend angeführten Standorte für Zollfreilager

Schweiz (Kloten/Zürich)

3. GEGENSTÄNDE

Der Kunde übergibt der philoro SCHWEIZ AG Gegenstände gemäss beiliegender Aufstellung zur Verwahrung am unter 2. genannten Lagerort. Der Mindestlagerwert beträgt CHF 5'000.00.

Es gelten die Bestimmungen des „Reglements zur Verwahrung“, „Bedingungen für die Lagerung von Edelmetallen“ sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der philoro Schweiz AG, deren Kenntnis der Kunde mit Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags bestätigt.

Die philoro SCHWEIZ AG bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Antragsformulars, die im Formular für den Kauf von Edelmetallen erwähnten Gegenstände erhalten zu haben. Über Veränderungen der Bestände wird im Zuge einer Eingangs- bzw. Auftragsbestätigung informiert. Ausserdem übermittelt die philoro SCHWEIZ AG dem Kunden vierteljährlich einen Depotauszug über seinen Bestand.

ANTRAG ZUR VERWAHRUNG VON EDELMETALLEN

Stand: November 2023

4. DEPOTGEBÜHREN

Die Depotgebühr der philoro SCHWEIZ AG hängt von dem jeweilig vereinbarten Tarif ab (siehe Reglement zur Verwahrung/XIII). Die Gebühr wird vierteljährlich zum 31. 03., 30.06., 30.09. und 31.12. berechnet und in Rechnung gestellt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die philoro SCHWEIZ AG berechtigt ist, jederzeit die Depotgebühren angemessen zu ändern. Diese Änderungen werden dem Kunden auf angebrachte Weise bekannt gegeben und zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen seit Bekanntgabe der geänderten Depotgebühren schriftlich widerspricht. Die philoro SCHWEIZ AG hat darüber hinaus Anspruch auf Ersatz aller aussergewöhnlichen Auslagen, die im Zusammenhang mit der Aufbewahrung der Edelmetalle des Kunden entstehen.

5. REGLEMENT

Die jeweils gültigen Basisdokumente, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten sowie das Reglement zur Verwahrung der philoro SCHWEIZ AG bilden integrierenden Bestandteil des Hinterlegungsvertrages. Der Kunde bestätigt, diese Dokumente sowie die aktuellen Tarife zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Gerichtsstand ist St.Gallen, Schweiz.

6. LOSUNGSWORT

Unter der Angabe Ihres Losungswortes können Sie per E-Mail bzw. Telefon Änderungen an Ihrem Zollfreilager vornehmen (insbesondere An- und Verkauf). Dieses Losungswort darf nicht an Drittpersonen weiter gegeben werden.

LOSUNGSWORT (in Grossbuchstaben)

Name

Vorname

Geburtsdatum

7. UNTERSCHRIFTEN

Vertragspartner Name, Vorname

Ort

Datum

Unterschrift

entgegen genommen von

bearbeitet von

Feld wird von philoro ausgefüllt.

Name

Name

Ort

Datum

Ort

Datum

Unterschrift

Unterschrift / Stempel